

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
FB Kultur, Schule, Sport
Az.: FB 3-41

5. Mai 2011

An den
Vorsitzenden des Kulturausschusses
Ratsherrn Radmacher
40668 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 8 der Sitzung des Kulturausschusses am 24. Mai 2011

**Schenkung von Kunstwerken;
Regeln für die Vorbereitung der Annahme von Schenkungen****Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss beschließt folgende Regeln für die Vorbereitung der Annahme von Schenkungen:

1. Im Vorfeld einer beabsichtigten Schenkung eines Kunstwerkes hat der Schenker der Verwaltung den gewünschten Standort, eine Beschreibung des Kunstwerkes sowie eine Expertise, die den künstlerischen oder kulturellen Wert bestätigt, vorzulegen. Darüber hinaus sind die Folgekosten für die Stadt zu benennen.
2. Eine Beratungsvorlage an den Kulturausschuss wird erst eingebracht, wenn die vorgenannten Unterlagen vorliegen.
3. Eine Auftragserteilung durch den Schenkenden soll nicht vor Beschlussfassung durch den Kulturausschuss über die Annahme der Schenkung erfolgen. Das Kunstwerk soll dem Kulturausschuss vom Schenkenden und ggf. vom Künstler, der mit seiner Ausführung beauftragt werden soll, vorgestellt werden.

Begründung:

In der Vergangenheit sind wiederholt Vereine mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, von ihnen beauftragte Kunstwerke im öffentlichen Raum zu platzieren und die Kosten der Aufstellung sowohl die Folgekosten zu übernehmen. In der Regel wurde das Petition an die Verwaltung zu einem Zeitpunkt herangetragen, nachdem das Kunstwerk bereits beauftragt und in Ausführung war.

Anlässlich der beabsichtigten Schenkung des Kunstwerkes, welches der Verein „Kleene Strömper“ für den Schmitterhof beauftragt hatte, hat der Ausschuss die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für ein vorbereitendes Verfahren zur Annahme von Kunstwerken im öffentlichen Raum zu machen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich schon heute in erheblichem Umfang Kunstwerke im öffentlichen Raum befinden. Sie verschönern das Stadtbild und tragen zur Identifikation bei, auf der anderen Seite muss allerdings auch konstatiert werden, dass Platz für die Aufstellung von Kunst im öffentlichen

Raum endlich ist; deshalb muss eine verantwortliche Kulturpolitik auch die Selbstbeschränkung bedenken. Ohne die würden kommende Generationen der Möglichkeit beraubt, ihre städtische Umwelt zu gestalten und ihrer zeitgenössischen Kunst Raum zu geben.

Gespräche mit den Kulturverwaltungen der anderen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss hinsichtlich verfahrensleitender Regelungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass nur die Stadt Neuss Voraussetzungen für die Annahme von Kunstwerken formuliert hat. Alle übrigen kreisangehörigen Gemeinden verfahren wie derzeit die Stadt Meerbusch.

Die Stadt Neuss fordert eine frühzeitige politische Beteiligung vor einer beabsichtigten Schenkung sowie eine vorausgehende Expertise, die die künstlerische Bedeutung nachweist und den Kulturausschuss in die Lage versetzt, nach objektiven Maßstäben in künstlerischer Hinsicht über die Annahme zu entscheiden.

Eine solche objektive Entscheidungsgrundlage ist sowohl aus rechtlichen als auch aus kunstqualitativen Gründen sinnvoll, wenn die Annahme und Aufstellung geschenkter Kunstwerke nicht der Beliebigkeit anheim gestellt werden soll.

Bei Werken zeitgenössischer und insbesondere bei noch nicht geschaffenen Werken wird es eine solche Expertise nicht geben. Gerade hier ist aber eine solche objektive Entscheidungsgrundlage von besonderer Bedeutung, selbst wenn die Expertise eine bestimmte Prognose beinhalten wird. Bei einem Geschenk sollte der Schenkende nicht nur das Werk, sondern auch diese Expertise beibringen bzw. in Auftrag geben. Die Beauftragung einer Expertise gegen Kosten durch die beschenkte Stadt würde dem Charakter des Geschenks allerdings widersprechen.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren der Stadt Neuss auch hier zur Anwendung zu bringen. Im Ergebnis würde dies bedeuten, dass der Schenker bereits vor der beabsichtigten Beauftragung eines Kunstwerkes gegenüber der Verwaltung den Standort für die beabsichtigte Aufstellung benennt, eine Expertise vorlegt und die Folgekosten für die Stadt beziffert. Über die Annahme der Schenkung entscheidet der Ausschuss im Vorfeld der Beauftragung.

Lösung:

Siehe Beschlussentwurf.

Kosten/Deckung:

Keine bzw. Aufwand im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel.

Personalaufwand:

Kein zusätzlicher Personalaufwand.

In Vertretung



Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete